

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0068/2016

Beratung im **Stadtrat** am **19.05.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Korruptionsbekämpfung/Prävention

Antwort:

1. Gibt es Fortbildungen für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung zur Korruptionsprävention? Wenn ja, welche?

Ab diesem Jahr werden in regelmäßigen Abständen verpflichtende Seminare für die Amts- und Werkleitungen sowie deren Stellvertreter mit dem Titel „Korruption: Prävention und Bekämpfung“ durchgeführt. In diesem Jahr leitet die Seminare Herr Oberstaatsanwalt Bartsch.

2. Welche Möglichkeiten wird den Mitarbeitern an ihrem Arbeitsplatz gegeben, sich über Korruption zu informieren?

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter wird diesen eine Belehrung mit Verweis auf die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“, Stand 01.12.2015, gegeben.

Für die Regelungen zur Vergabe von Aufträgen besteht eine Dienstanweisung.

Eine Handlungsempfehlung über die Verfahrensweise zur Annahme von Zuwendungen, Spenden und Sponsoringleistungen ist im städtischen Intranet hinterlegt.

3. Gibt es andere Maßnahmen der Korruptionsprävention, die von der Stadt ergriffen wurden? Wenn ja, welche? Wurden diese gemeinsam mit den Mitarbeitern entwickelt?

Das Haupt- und Personalamt hat den Entwurf einer Dienstanweisung zum Verbot von Geschenken und sonstigen Zuwendungen erarbeitet. Dieser Entwurf wird nach Abstimmung mit dem Rechtsamt und dem Personalrat anschließend verbindlich und entsprechend veröffentlicht.

- 4. Kann ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin die Funktion einer Antikorruptions-beauftragten übernehmen, um Hinweise entgegenzunehmen, Recherche zu betreiben und Bericht zu erstatten? Wenn ja, wer ist zuständig? Wenn nicht, ist eine solche Stelle für die Verwaltung vorstellbar?**

Die Funktion eines Antikorruptionsbeauftragten ist vorgesehen. Sie soll mit einem Mitarbeiter des Haupt- und Personalamtes besetzt werden.